

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung der IV. Session der VIII. Cjesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. April 1968

INHALT:

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 509).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 509).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 509).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im 2. Halbjahr 1966. Bericht-erstatte: Abg. Fahrnberger (Seite 509); Redner: Abg. Binder (Seite 511), Abg. Stangler (Seite 512); Abstimmung (Seite 515).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landesgrundlei-stung zu den zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes zur Förderung entwicklungsbedürftiger Ge-biete gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967. Bericht-erstatte: Abg. Anzenberger (Seite 515); Redner: Abg. Kaiser (Seite 516), Abg. Karl Schnei-der (Seite 517); Abstimmung (Seite 518).

PRASIDENT WEISS (um 14.00 Uhr): Ich er-öffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgele-gen; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abgeordneten Czidlik, Keiblinger und Schlegl entschuldigt.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat am 12. März 1968 das unter Nr. 146 des Landesgesetzblattes wiederverlautbarte Nie-derösterreichische Spitalsärztegesetz 1965 zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Lan-desregierung, betr. den Gesetzentwurf, mit dem das Niederösterreichische Anzeigenabga-bengesetz neuerlich abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betr. den Ge-setzentwurf, mit dem die Gemeinde Golling, politischer Bezirk Melk, zum Markt erhoben wird.

Vorlage der Landesregierung, betrifft den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Gön-seldorf zum Markt erhoben wird.

Vorlage der Landesregierung, betrifft Lan-desbürgerschaft für Kredite in landwirtschaftli-chen Siedlungsverfahren.

Vorlage der Landesregierung, betrifft den Gesetzentwurf, mit dem das Naturshutzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Vorlage der Landesregierung, betrifft die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. in Niederösterreich, Landesbeitrag zum Haftungsfonds der Gesellschaft.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neu-stadt, Zahl 5 U 591/68 vom 20. März 1968, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Land-tagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Übertretung nach Paragraph 411 StG.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neu-stadt, Zahl 5 U 660/68 vom 4. April 1968, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Übertretung nach Paragraph 335 StG.

PRASIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Fahrnberger, die Verhandlung zur Zahl 345 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. FAHRNBERGER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontroll-ausschusses im 2. Halbjahr 1966, zu berichten.

Gemäß Artikel 49 des Landes-Verfassungs-gesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 erstattet der Finanzkontroll-ausschuß Bericht über seine Tätigkeit im 2. Halbjahr 1966.

Der Finanzkontrollausschuß hat im Berichts-zeitraum 2 Sitzungen abgehalten sowie 2 Be-sichtigungen vorgenommen.

Das Kontrollamt, dessen sich der Finanz-kontrollausschuß zur Ausübung seiner Kon-trolltätigkeit gemäß dem obzitierten Gesetz bedient, hat im 2. Halbjahr 1966 32 Kontrollen durchgeführt. Weiters wurden der Rechnungs-abschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1965 einer stichprobenweisen Überprü-fung unterzogen.

Im Anhang zu dem Bericht über die Tätig-keit des Finanzkontrollausschusses im 2. Halb-jahr 1965 hat der Finanzkontrollausschuß bei Punkt ad 7.), Tulln, Landes-Feuerwehrschiele, Zu- und Umbauten, darauf hingewiesen, daß er eine neuerliche Kontrolle bzw. Besichti-gung dieses Bauvorhabens für notwendig er-achtet. Bei dieser im Berichtszeitraum vorge-nommenen Besichtigung mußte festgestellt werden, daß noch immer kein endgültiges

Projekt und keine Berechnung der Gesamtkosten, besonders hinsichtlich des Schutzraumes, vorlagen.

Der Finanzkontrollausschuß ließ sich anlässlich einer Besichtigung der von der NOSIWAG errichteten Wasserversorgungsanlage „Laaer Becken“ auch über den derzeitigen Stand dieser Gesellschaft sowie über die Wasservorkommen, den Wasserbedarf, die Qualität des Wassers, den Aufgabenbereich, über finanzielle Angelegenheiten, Besitzverhältnisse, Erschließung der Wasservorkommen, über Sicherung und Erhaltung der Anlagen und schließlich über die Abwässer und Müllbeseitigung informieren.

Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1965 wurde vom Kontrollamt stichprobenweise überprüft, wobei auf einige Wahrnehmungen hingewiesen wurde, die bei der Prüfung besonders augenfällig waren.

Im Nachweis über den Schuldenstand des Landes Niederösterreich mit 31. Dezember 1965 scheint ein Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark auf, das seinerzeit durch den Ankauf der Villa Anna übernommen worden war und für das am genannten Stichtag ein Darlehensrest von S 98.948.52 ausgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß inzwischen der Darlehensrest mit Ende des Jahres 1967 durch Zahlung zweier weiterer Tilgungsraten auf S 94.757.06 gesunken ist. Für das Land Niederösterreich wurden daher vom Tage der Übernahme dieses Darlehens im Jahre 1960 bis Ende 1967 S 57.090.36 für Zinsen und Spesen und S 13.789.64 für die Tilgung geleistet. Da durch die kleinen Raten die Tilgung des Darlehens noch Jahrzehnte erfordern wird, wäre die sofortige Rückzahlung am zweckmäßigsten, um dem Lande die hohe Zinsen- und Spesenlast zu ersparen.

Bei Überprüfung der Belege wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Firmenrechnungen über durchgeführte Leistungen und Lieferungen bei Bauvorhaben des Landes, die vor ihrer Flüssigmachung in fachtechnischer bzw. meritorischer (sachlicher) Hinsicht von den zuständigen Bauabteilungen, in rechnerischer Hinsicht von der Landesbuchhaltung zu prüfen und mit den entsprechenden Prüfungsvermerken zu versehen sind, von fast allen technischen Abteilungen selbst geprüft werden, nur die Abteilung B/1, Hochbau, bedient sich für die Prüfung der Abteilung B/12, Allgemeine Bauwirtschaft und Baukontrolle. Die Zwischenschaltung der letztgenannten Abteilung, deren Zuständigkeit für technische und meritorische Rechnungsprüfungen mit dem derzeit zur Verfügung stehenden technischen Personal keineswegs gegeben ist, führt zu

einem längeren Aktenlauf und damit zu einer vermeidbaren Komplizierung und Aufblähung der Verwaltung.

Weiters wurden Fälle festgestellt, in welchen die Hochbau-Abteilung für jede von der kreditverwaltenden Abteilung zur Prüfung zugeleitete Rechnung einen eigenen Akt hierfür anlegt statt, wie bei anderen Abteilungen üblich, den Prüfvermerk auf der Rechnung anzubringen.

Schließlich wurde festgestellt, daß oftmals auch für geringfügige Arbeiten oder Anschaffungen die technischen Abteilungen eingeschaltet wurden.

Mit der Einführung der Automation (elektronische Datenverarbeitungsanlage) zur Berechnung der Personalbezüge kann die Landesbuchhaltung dieser Aufgabe nicht mehr nachkommen, da den Zahlungsaufträgen bei sämtlichen Personalausgaben keine Berechnungsunterlagen angeschlossen sind. Dies trifft auch seit Inkrafttreten der Landes-Reisegebührenvorschrift 1965 für die den Bediensteten des Landes gewährten Reisegebühren zu, da nach Ansicht der Personalabteilung der Landesbuchhaltung nur mehr die rechnerische Überprüfung zukommt, diese Aufgabe aber nunmehr die elektronische Anlage besorgt.

Die Abteilung IV/1 hat auf Grund einer Anfrage zu dieser Angelegenheit die Auffassung vertreten, daß die Beschränkung des Aufgabenbereiches der Buchhaltung auf eine rein rechnerische Überprüfung den geltenden Vorschriften widerspreche, nach denen die Buchhaltung die Gesetzmäßigkeit der einzelnen Gebarungsvorgänge einer Kontrolle zu unterziehen hat. Es besteht seitens der Finanzverwaltung die Absicht, eine Neufassung der Landesbuchhaltungsvorschrift dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Finanzkontrollausschuß empfiehlt daher dringendst, mit Rücksicht auf die aus dem Jahre 1912 stammende Instruktion ehest eine Neufassung der Landesbuchhaltungsvorschrift dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung zuleiten, um eine den Vorschriften entsprechende Gebarungskontrolle zu gewährleisten.

In der Zusammenfassung dieses Berichtes weist der Finanzkontrollausschuß darauf hin, daß er das Kontrollamt beauftragt hat, Erhebungen und Vorprüfungen größeren Umfanges vorzunehmen, wie Prüfung der Reisegebühren und des Dienstkraftwagenbetriebes, weiters die Prüfung von Gesellschaften, an denen das Land finanziell beteiligt ist, welche im nächsten Jahr sodann einer eingehenden Kontrolle durch den Finanzkontrollausschuß, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, unterzogen werden sollen.

In Zusammenfassungen stellen die Finanzkontrollausschüsse

„Der Hohe Landtag“
1. Der Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses wird zur Kenntnis
2. Die Niederösterreich wird beauftragt, den Feststellungsrichtes sowie die Finanzen zu machen. Ich ersuche die Finanzen einzuleiten zu nehmen.

PRASIDENT VON NIEDERÖSTERREICH

Herr Abgeordneter BINDER

Abg. BINDER

men und Herr

heute ein Bericht

ses über seine Tätigkeit

1966 vor. Wie an

wurden in diesem

abgehalten und

nommen. Im Ver

richten ist das

keit des sonstigen

schusses. Meine

Ursache darin, die

tersuchungen un

und NIOGAS ge

hinzugefügt wer

diesem Zeitraum

hat. Im einzelnen

richt folgendes

mit den Reisegeb

in diesem Zeiti

selbst mehrere Si

den und daß sich

ausschuß sehr e

beschäftigt hat

reicher Bericht

ber zu reden wi

legenheit haben

in diesem Zusam

rungen verzicht

Eine Frage, die

bewegen wird, i

anziehen muß, i

schule Tulln bz

ist es notwendig

hingehend anz

jetzigen Form o

wurde und kein

legen ist, so da

man sich zu Beg

klar war, was n

auszusehen habe

zweck es dienei

sem Zeitpunkt ki

ind damit zu einer
g und Aufblähung

stgestellt, in wel-
g für jede von der
ng zur Prüfung zu-
igenen Akt hiefür
leren Abteilungen
f der Rechnung an-

stellt, daß oftmals
iten oder Anschaf-
bteilungen einge-

Automation (elek-
gsanlage) zur Be-
ige kann die Lan-
gabe nicht mehr
ungsaufträgen bei
en keine Berech-
ossen sind. Dies
der Landes-Reise-
r die den Bedien-
ten Reisegebühren
sonalabteilung der
r die rechnerische
ese Aufgabe aber
Anlage besorgt.

uf Grund einer An-
ieit die Auffassung
inkung des Aufga-
ung auf eine rein
ien geltenden Vor-
ch denen die Buch-
eit der einzelnen
Kontrolle zu unter-
ens der Finanzver-
ieufassung der Lan-
dem Hohen Land-
orzulegen.

huß empfiehlt da-
:ht auf die aus dem
truktion ehest eine
haltungsvorschrift
eschlußfassung zu-
rschriften entspre-
e zu gewährleisten.
g dieses Berichtes
isschuß darauf hin,
auftragt hat, Erhe-
größeren Umfanges
der Reisegebühren
betriebes, weiters
sften, an denen das
t, welche im näch-
gehenden Kontrolle
usschuß, insbeson-
insicht, unterzogen

In Zusammenfassung der vorstehenden Aus-
führungen stelle ich hiemit namens des Fi-
nanzausschusses folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Finanzkontroll-
ausschusses für das zweite Halbjahr 1966
wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung
wird beauftragt, die Maßnahmen, die sie zu
den Feststellungen und Anregungen des Be-
richtes sowie allenfalls zu den Stellungnah-
men zu machen als notwendig erachtet, dem
Finanzkontrollausschuß bekanntzugeben.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die De-
batte einzuleiten bzw. die Abstimmung vor-
zunehmen.

PRASIDENT WEISS: Zum Wort kommt der
Herr Abg. B i n d e r .

Abg. BINDER: Herr Präsident! Meine Da-
men und Herren! Dem Hohen Hause liegt
heute ein Bericht des Finanzkontrollaus-
schusses über seine Tätigkeit im zweiten Halbjahr
1966 vor. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist,
wurden in diesem Zeitraum zwei Sitzungen
abgehalten und zwei Besichtigungen vorge-
nommen. Im Vergleich zu den früheren Be-
richten ist das eine sehr geringfügige Tätig-
keit des sonst so aktiven Finanzkontrollaus-
schusses. Meiner Meinung nach hat das seine
Ursache darin, daß in diese Periode die Un-
tersuchungen und Debatten über die NEWAG
und NIOGAS gefallen sind. Allerdings muß
hinzugefügt werden, daß das Kontrollamt in
diesem Zeitraum 32 Kontrollen durchgeführt
hat. Im einzelnen ist zum vorliegenden Be-
richt folgendes zu sagen: Im Zusammenhang
mit den Reisegebühren darf ich feststellen, daß
in diesem Zeitabschnitt vom Kontrollamt
selbst mehrere Kontrollen vorgenommen wur-
den und daß sich seither der Finanzkontroll-
ausschuß sehr eingehend mit dieser Materie
beschäftigt hat und darüber ein sehr umfang-
reicher Bericht zu erwarten sein wird, worü-
ber zu reden wir im Hohen Hause noch Ge-
legenheit haben werden. Ich darf daher heute
in diesem Zusammenhang auf weitere Ausfüh-
rungen verzichten.

Eine Frage, die uns sicherlich noch einmal
bewegen wird, die man aber heute trotzdem
anziehen muß, ist die neue Landesfeuerweh-
rschule Tulln bzw. der Zubau zu dieser. Hier
ist es notwendig, einen kleinen Rückblick da-
hingehend anzustellen, daß der Bau in seiner
jetzigen Form ohne Baugenehmigung errichtet
wurde und keine detaillierte Planung vorge-
legen ist, so daß der Eindruck entsteht, daß
man sich zu Beginn des Baues überhaupt nicht
klar war, was man wollte, wie das Gebäude
auszusehen habe und welchem Verwendungszweck
es dienen solle. Es war daher zu die-
sem Zeitpunkt keine genaue Kostenaufstellung

möglich und keine zusammenhängenden Be-
deckungsvorschläge vorhanden. Als man er-
kannte, daß man ohne Planung nicht auskom-
men werde, war man der Meinung, daß der
Gesamtbau 4 bis 5 Millionen erfordern würde.
Heute muß man feststellen, daß der Zubau
bereits einen Betrag von 16,371.370,55 Schil-
ling verschlungen hat, also eine enorme Sum-
me, die das Vierfache der ursprünglich ange-
nommenen Kosten ausmacht. Dabei ist festzu-
stellen, daß man absolut nicht dagegen ist,
daß in der Feuerweherschule etwas gemacht
wird, aber diese Art zu bauen, darf nicht wi-
derspruchslos hingenommen werden. Nach
der ersten Kostenschätzung von 4 bis 5 Mil-
lionen Schilling war man, als die Gesamtpla-
nung vorlag, der Ansicht, daß der Bau rund
14 Millionen Schilling betragen würde. Wie
wir wissen, beliefen sich die Kosten schließ-
lich auf mehr als 16 Millionen Schilling. Hier
drängt sich die Frage auf, weshalb die Kosten
neuerlich um 2 Millionen Schilling den ge-
schätzten Aufwand übersteigen, weil man nicht
annehmen kann, daß die Ursache allein in
Lohn- und Preiserhöhungen liegt. Ich glaube
vielmehr, daß im Laufe des Baufortschrittes
einzelne Herren Sonderwünsche gehabt ha-
ben, die in diesem Bauvorhaben berücksich-
tigt wurden. Ich darf mit Befriedigung feststel-
len, daß von maßgeblicher Stelle bzw. von
den zuständigen Mandataren zum Ausdruck
gebracht wurde, daß man nicht gewillt ist, für
das Gesamtbauvorhaben mehr als 17 Millio-
nen Schilling zur Verfügung zu stellen. Ob-
gleich das eine sehr beachtliche Summe ist,
muß man andererseits die Frage stellen, ob
es tatsächlich bei diesen 17 Millionen Schil-
ling bleibt. Ich bezweifle das, wenn ich an
das Amtsgebäude in der Alserbachstraße den-
ke, wo man ebenfalls versichert hat, daß die
Projektierungen darüber abgeschlossen seien,
was jedoch keineswegs der Fall war. Der Fi-
nanzkontrollausschuß bringt in seinem Bericht
zum Ausdruck, daß er sich noch sehr einge-
hend mit dem Zubau zur Landesfeuerweh-
rschule beschäftigt und die Rechnungen und
sonstigen Unterlagen einer genauen Überprü-
fung unterziehen wird. Wir werden daher im
Hohen Haus noch Gelegenheit haben, darüber
zu reden bzw. zu befinden, in welcher Art und
Weise hier gebaut wurde.

Auch bezüglich der NUSIWAG werden wir
hier im Hohen Hause noch einmal Gelegen-
heit wahrnehmen, um in Details einzugehen,
nachdem sich der Finanzkontrollausschuß in
der Folge, also nach 1966, wiederholt mit die-
ser Landesgesellschaft beschäftigt hat.

Auf die Hinweise des Finanzkontrollaus-
schusses im Tätigkeitsbericht im Zusammen-
hang mit der Villa Anna am Semmering

brauche ich ebenfalls nicht mehr näher einzugehen, weil dieses Haus, obwohl es dem Land bisher schon beträchtliche Summen gekostet hat, verkauft werden konnte, was als beste Lösung bezeichnet werden kann. Eine weitere interessante Feststellung, allerdings im negativen Sinn, wurde, wie im Bericht klar zum Ausdruck kommt, im Zusammenhang mit der Überprüfung der diversen Belege gemacht.

Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, weil es im Bericht sehr wesentlich zum Ausdruck kommt. Ich darf nur darauf hinweisen, daß von den verschiedenen Vorgängen bei den Überprüfungen, von Videats etc. die Rede ist und daß von der Rechnungslegung bis zur Auszahlung manche Dienststelle oft bis zu zwölfmal beschäftigt wird; das ist meiner Meinung nach absolut nicht notwendig.

Der Vorschlag des Finanzkontrollausschusses, in dieser Frage eine Vereinfachung im Zeitablauf und in den Kosten herbeizuführen, soll unbedingt Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Aufgaben, die der Landesbuchhaltung zukommen, wäre festzustellen, daß die Vorschriften vom 4. März 1912, die derzeit noch richtunggebend sind und nach denen die Buchhaltung zu arbeiten und zu kontrollieren hat, längst nicht mehr entsprechen. Diese Auffassung wird auch vom Finanzreferat geteilt.

Der Hohe Landtag wird sich daher in absehbarer Zeit mit einer Neufassung der Vorschriften für die Landesbuchhaltung beschäftigen müssen. Der Finanzkontrollausschuß ist auch in dieser Sache noch immer tätig und bestrebt, bestehende Mängel aufzuzeigen. Im übrigen sollte überhaupt erwartet werden, daß die Landesverwaltung künftighin den Empfehlungen und Anregungen des Finanzkontrollausschusses mehr Beachtung schenkt, als dies bisher der Fall war und festgestellte Unzukömmlichkeiten tatsächlich abgestellt werden. Wir leben im Zeitalter der Technik, die Verwaltung wird aber immer schwieriger und komplizierter. Es muß daher getrachtet werden, die Verwaltung zu vereinfachen. Hier darf ich auf einen Antrag im Zusammenhang mit der Budgetdebatte hinweisen, eingebracht von den Abgeordneten Kosler und Stangler, die angeregt haben, daß eine unabhängige Gesellschaft — oder was immer es sei — sich mit dieser Frage im besonderen beschäftigen sollte, und es wird gebeten, daß auch in dieser Richtung etwas getan wird. Wir müssen trachten, die Landesverwaltung, die immer komplizierter wird, zu entflechten. Ich bin der Meinung, daß der Finanzkontrollausschuß — das ist eine absolut positive Feststellung — in diesem Zusammenhang gute Arbeit geleistet hat. Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion diesem Antrag und Bericht die Zustimmung gibt. (Beifall im ganzen Hause).

PRASIDENT WEISS: Zum Worte kommt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Herr Präsident, Hoher Landtag! Sie gestatten, daß ich als Obmann des Finanzkontrollausschusses zum vorliegenden Bericht dieses Ausschusses über seine Tätigkeit im 2. Halbjahr 1966 auch einige Bemerkungen anschließe. Vielleicht zuerst eine grundsätzliche Feststellung, weil Kontrolle nicht immer angenehm ist und man vielleicht, wohl ungerechtfertigt, in der Kontrolle — wer immer sie ausübt — eine Schikane erblicken könnte. Ich glaube, daß die demokratische Verfassung eben richtigerweise auf der Gewaltentrennung fußt und daß die Kontrolle — auch die gegenseitige — ein Merkmal der demokratischen Verwaltung ist. Daher dürfen Feststellungen eines Kontrollorgans nie vom persönlichen Standpunkt gesehen werden; auch der Finanzkontrollausschuß und das Kontrollamt werden nie aus persönlichen Gründen solche Feststellungen treffen. Es sind die sachlichen Voraussetzungen, die die Grundlage dieser Kontrolltätigkeit bilden. Diese Aufgabe ist in der Verfassung festgelegt und der Kontrollausschuß bemüht sich, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. Was soll geschehen? Es kann durch diese Kontrolltätigkeit und durch die Einblicknahme in die Arbeitstätigkeit der öffentlichen Verwaltung verhindert werden, daß es zu Leerläufen, zu komplizierten Verwaltungsarbeiten kommt, daß fehlerhafte Gewohnheiten vermieden werden, vielfach entstanden durch Betriebsblindheit; das ist nicht diskriminierend gemeint, aber wenn man immer wieder die gleiche Tätigkeit ausübt, kann eine Betriebsblindheit entstehen. Und letztlich ist die Kontrolle dazu da, daß es zu keiner Mißachtung von Rechtsvorschriften kommt. Gäbe es keine Kontrolle, würde man einer solchen Mißachtung von Rechtsvorschriften durch einzelne Mitbürger, in dem Falle einzelner Beamter, Vorschub leisten. Die Kontrolle gehört eben zu einer demokratischen Verwaltung. Ich wollte diese grundsätzlichen Dinge erwähnen, um klarzustellen, von welchem Gesichtspunkt aus der Finanzkontrollausschuß in seiner Gesamtheit seine Tätigkeit sieht.

Es hat der Herr Berichterstatter ebenso wie mein Vorredner bereits auf eine Reihe von Fragen dieses Berichtes hingewiesen. Ich möchte nichts wiederholen und werde mich auf den Kern, wenn Sie wollen, auf den „heißen“ Kern der Sache beschränken. Es wird heute und seit längerer Zeit viel von Verwaltungsvereinfachung, von Verwaltungsreform gesprochen. In welchem Jahr wäre nicht auch in diesem Hause bei Budgetdebatten von Verwaltungsreform gesprochen worden. Nun habe ich Leerläufe, Betriebsblindheit, fehlerhafte

Gewohnheiten an sich. Ich glaube, daß es richtig gibt Gelegenheit, das zu zeigen. Ich denke, daß zum Beispiel jede von der Kontrolle durchgeführte Prüfung zugehörig ist. Ich denke, daß ein Akt anlegt, ohne zu beschreiben, nur mit einem einfachen Ausdruck zum Ausdruck ein eigener Prüfung. Die komplizierte Prüfung führt dazu, gehen, bis eine Lösung den kann. Das ist einer Organisation, eine Wirtschaft. Wenn solche Aufgaben Schreibrats zum batte und Skonit

Mein Vorredner daß in dem Bericht solcher Fälle an diese Akten dürfen lassen. In dem Zeitalter, wo die Tätigkeit, auch im ist, ist es ein Vorgang, wenn im Betrage von Prüfungsverfahren ein Akt mehrere Seiten weist, das heißt Dienststellen des ökonomischen Landes Verwaltungsvo

Und nun wird Dienststellen der liert. Ich frage Sie Wirtschaft, die überhaupt die Form der Verwaltung. Wenn für eine Wert von 3000 schwilt der Ak zeigt zwölf Vide stellen der Landesem Ankauf befa daß der Leiter d ja für viel mehr übernehmen hat, antwortung trage zuzumuten, von wortung bei die: men; es müßten diesem Vorgang spiel: Für eine zum Ankauf von ein umfangreiche deats notwendig. rufsschule muß ohne technische

im Worte kommt

Präsident, Hoher Obmann des Ausschusses über seine 1966 auch einige Belege, weil Kontrolle und man vielleicht, der Kontrolle — eine Schikane erdaß die demokratische Weise auf der daß die Kontrolle — ein Merkmal der ist. Daher dürfen Kontrollorgane nie vom gesehen werden; Ausschuss und das aus persönlichen treffen. Es sind zungen, die die itigkeit bilden. Die erfassung festgelegt emüht sich, dieser zu werden. Was urch diese Kontrollblicknahme in die lichen Verwaltung ; zu Leerläufen, zu arbeiten kommt, ten vermieden werurch Betriebsblindniniierend gemeint, der die gleiche Tä Betriebsblindheit die Kontrolle dazu chtung von Rechtses keine Kontrolle, Mißachtung von einzelne Mitbürger, mter, Vorschub leeben zu einer de. Ich wollte diese vöhnen, um klarzuichtspunkt aus der seiner Gesamtheit

erstatter ebenso wie uf eine Reihe von gewiesen. Ich möchwerde mich auf den den „heißen“ Kern Es wird heute und von Verwaltungsreform geir wäre nicht auch etdebatten von Verri worden. Nun habe ndheit, fehlerhafte

Gewohnheiten angeführt. Gerade dieser Bericht gibt Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel eine technische Abteilung für jede von der kreditverwaltenden Stelle zur Prüfung zugeleitete Rechnung einen eigenen Akt anlegt, ohne einen viel einfacheren Weg zu beschreiten, nämlich mit einem Stempel oder mit einem einfachen Prüfungsvermerk dasselbe zum Ausdruck zu bringen. Dadurch könnte ein eigener Prüfungsakt vermieden werden. Die komplizierte Art und Weise der Abwicklung führt dazu, daß Wochen und Monate vergehen, bis eine Rechnung auch vollzogen werden kann. Das ist sicherlich erstens ein schwerer Organisationsfehler, zum zweiten auch eine wirtschaftlich negative Auswirkung. Wenn solche Akten wochenlang von einem Schreibtisch zum anderen wandern, gehen Rabatte und Skonti verloren.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß in dem Bericht auf Seite 10 eine Reihe solcher Fälle angeführt ist. Ich habe selber diese Akten durch das Kontrollamt überprüfen lassen. In einem modernen, technischen Zeitalter, wo die private Wirtschaft auf Schnelligkeit, auch im Verwaltungsvorgang, bedacht ist, ist es ein doch etwas zu komplizierter Vorgang, wenn für den Ankauf eines Sessels im Betrage von 257 Schilling ein technisches Prüfverfahren eingeleitet wird, wenn dieser Akt mehrere Seiten umfaßt, neun Videats aufweist, das heißt mit anderen Worten, neun Dienststellen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung werden mit diesem Verwaltungsvorgang befaßt.

Und nun wird jedes Mal von diesen neun Dienststellen der Ein- und Ausgang protokolliert. Ich frage Sie: Wo könnte sich die private Wirtschaft, die verstaatlichte Wirtschaft, überhaupt die moderne Wirtschaft eine solche Form der Verwaltungsarbeit leisten? Oder: Wenn für eine Stelle zwei Zusatzherde im Wert von 3000 Schilling angekauft werden, schwillt der Akt auf sechs Seiten an und zeigt zwölf Videats; das heißt, zwölf Amtsstellen der Landesverwaltung werden mit diesem Vorgang befaßt. Ich könnte mir vorstellen, daß der Leiter dieser Landesdienststelle, der ja für viel mehr Dinge die Verantwortung zu übernehmen hat, ruhig auch noch diese Verantwortung tragen könnte. Es wäre ihm sicher zuzumuten, von sich selbst aus die Verantwortung bei dieser Anschaffung zu übernehmen; es müßten nicht zwölf Amtsstellen mit diesem Vorgang befaßt werden. Noch ein Beispiel: Für eine neue Landesberufsschule ist zum Ankauf von zwei Fahmentüchern wieder ein umfangreicher Aktenvorgang mit fünf Videats notwendig. Ein Direktor einer Landesberufsschule muß doch meiner Meinung nach ohne technische Gutachten eine rot-weiß-rote

oder eine blau-gelbe Fahne kaufen können. Man erwartet ja auch von ihm, daß er die Verwaltung dieser großen Schule führt. Dann geht es weiter: Ankauf von Fassungen und Glühlampen im Betrage von 500 Schilling, lange Akten, fünf Videats und wieder von jeder Amtsstelle Ein- und Ausgang protokolliert. Ich glaube, hier zeigt sich, was ich vorher gesagt habe, daß es eben bei einem so großen Verwaltungsapparat mitunter zu Leerläufen, zu Betriebsblindheit kommt. Daß das vermieden wird, darum wollten wir bitten. Bei Anschaffung von Lieferungsaufträgen kleineren Umfanges sollte zum Beispiel ohne Inanspruchnahme technischer Dienststellen der jeweilige Dienststellenleiter selbst ermächtigt werden, eigenverantwortlich diese Anschaffungen durchzuführen. Ich glaube also, eine der ersten Erkenntnisse aus diesem Berichtsteil sollte sein, die Eigenverantwortlichkeit der leitenden Beamten zu heben und zu stärken und damit den Verwaltungsaufwand und den Verwaltungsablauf zu kürzen.

Auf eine zweite Erkenntnis ist nur ganz kurz in diesem Bericht hingewiesen worden, nämlich auf die Reisegebühren. Der Kontrollausschuß beschäftigt sich mit diesem Problem — wie überhaupt mit den Dienstreisen — seit langer Zeit, prüft sehr genau, um keine leichtfertige Stellungnahme abzugeben. Es könnte auch hier, glaube ich, eine komplizierte, teure Zentralverwaltung, entsprechend der besonderen Lage von Niederösterreich, in eine billigere Form gebracht werden. Denken Sie doch an die Bautätigkeit der öffentlichen Hand und die in diesem Zusammenhang notwendigen Baukontrollen, die von Beamten durchgeführt werden, die jeden Tag in der Frühe von Wien quer durch das Land bis ins oberste Waldviertel, bis zur Enns und bis in die Bucklige Welt fahren müssen. Zwei, drei Stunden gehen für die Fahrzeit verloren. Ich glaube, dieses rapide Ansteigen der Reisegebühren — die nun einmal anlaufen, wenn diese Reisen in der Form gemacht werden — könnte vermieden werden, wenn man die Mühe fände, einen Schritt zu einer gesunden Dezentralisierung zu machen. Wir haben gerade in der Straßenverwaltung durch die Straßenbauabteilungen und die Bezirksstraßenmeistereien die Form einer gesunden Dezentralisierung.

Unerhört viel Arbeitszeit geht durch die immense Reisezeit verloren. Das zwingt zu Mehrleistungen, zu Überstunden und damit zu mehr Dienstleistungskosten. Wenn bei weiteren Fahrten pro Tag 150, 180 Leerkilometer entstehen, dann, glaube ich, wäre die Dezentralisierung die Lösung. Die Gebietsbauämter, die mitten im Landesbereich ihren Sitz haben, könnten zum Beispiel mit diesen Kontrollen beauftragt werden, wodurch so lange Leer-

fahrten vermieden werden würden. Ich möchte daher von dieser Stelle aus einen Appell an die leitenden Beamten dieses Hauses, an den Herrn Landesamtsdirektor, an den Herrn Landesamtsdirektorstellvertreter, richten, auf diesem Gebiet Initiative zu ergreifen. Ich weiß daß man vor einem Jahr hier Überlegungen angestellt hat, wie die Verwaltung von sich aus zu Reformen kommen könnte. Ich möchte die leitenden Beamten ermuntern, doch auf diese Initiative zurückzukommen. Ich wage sogar, einen Appell über diesen Saal hinaus an tüchtige junge Beamte dieses Hauses zu richten, von sich selbst aus Vorschläge zu bringen, wie sie glauben, daß Vereinfachungsvereinfachungen vorgenommen werden könnten. Es gibt genügend Herren in diesem Hause, die, wenn man mit ihnen diese Fragen bespricht, zugeben, daß etwas unmöglich, unpraktisch ist, daß es aber so üblich ist. Springen wir doch einmal über den Schatten und versuchen wir, zu Vereinfachungen, zu Modernisierungen zu kommen. Ich glaube, wir alle müßten dankbar sein, wenn von der Beamtenschaft, vielleicht von agilen jungen Beamten, Vorschläge zu Erneuerungen, zu Vereinfachungen auf diesem Gebiete kämen.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß wir bei der letzten Budgetdebatte von beiden Fraktionen — Abg. Kosler von der sozialistischen Fraktion und ich von seiten der UVP — Anträge eingebracht haben, mit dem Appell an die Landesregierung, zu überlegen, geeignete Prüfungsinstitute heranzuziehen, die die Aufgabe hätten, Teile der Landesverwaltung zu durchleuchten, um zu untersuchen, ob nicht eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit vorgenommen werden könnte. Die moderne Wirtschaft könnte ohne diese Prüfungsinstitute gar nicht existieren und jedes moderne große Industrieunternehmen bestellt immer wieder solche Prüfungsinstitute, um mit Abstand von mehreren Jahren den eigenen Betrieb durchleuchten zu lassen, damit jede fehlerhafte Entwicklung vermieden wird; denn in der Wirtschaft ist eine fehlerhafte Entwicklung ja ein finanzieller Ausfall und damit eine schlechte Gestion. Mit der schlechten Gestion kommt es früher oder später zu Finanzschwierigkeiten in dem Betrieb, wodurch die Arbeitsplätze in Gefahr geraten.

Ich habe vorige Woche bei einer Tagung des Städtebundes und der Landeskontrollämter in Klagenfurt Gelegenheit gehabt, mit einem sehr erfahrenen Mann auf diesem Gebiet zu sprechen. Es ist der Vorsitzende der bundesdeutschen kommunalen Gemeinschaftsstelle, der Herr Bürgermeister a. D. Badenhop aus Köln, der eine Einrichtung zur Beratung der deutschen Gemeinden, zur Ausbildung

von Gemeindefunktionären, von Gemeindebeamten geschaffen hat, um zu einer Modernisierung des Gemeindegeschehens, der Gemeindeverwaltung zu kommen. Ich habe ihn gefragt, ob es in Deutschland auch solche Fachinstitute gibt, die in der Lage sind, nicht nur Betriebe der Industrie zu prüfen, sondern auch die Verwaltungstätigkeit von Gebietskörperschaften zu untersuchen. Er hat mir bestätigt, daß es das vielfach gibt und daß sich große deutsche Städte, also große Verwaltungsstellen immer wieder solcher Institute bedienen. Ich sage das nur, damit man nicht einmal sagen kann, solche Institute gibt es nicht.

Das gibt es sicher auch in Österreich, aber man sollte sich einmal dazu entschließen können, sich solcher Einrichtungen zu bedienen. Ich weiß zum Beispiel, daß gerade der neue Generalintendant der Rundfunkgesellschaften vielfach auch solche Institute heranzieht, um die Rundfunkgesellschaft nach diesen Gesichtspunkten überprüfen zu lassen und um wirtschaftlich besser arbeiten zu können.

Zum Abschluß möchte ich sagen, es sollte doch zu einem echten Zusammenwirken der Verwaltung mit den Kontrollorganen, auch mit dem Finanzkontrollausschuß, kommen. Das Ziel müßte einfachere Verwaltungsarbeit sein. Mit einer einfacheren Verwaltung könnte auch für die Bevölkerung eine Erleichterung im Verkehr mit den Verwaltungsstellen eintreten. Weiters eine sparsamere Verwaltung. Wenn es gelänge, die Verwaltung sparsamer zu gestalten, dann könnten Beträge frei werden für wertschaffende für wertsteigernde Investitionen, die wir brauchen und auf die wir so großen Wert legen.

Eingangs habe ich von Verwaltungsreform gesprochen. Wenn wir alle den guten Willen haben — und ich möchte abschließend von dieser Stelle auch noch einmal an diesen guten Willen aller appellieren — und gemeinsam ehrlich bemüht sind, und auch die Verwaltung das Bemühen zeigt, sich innerlich zu erneuern, werden wir Kräfte frei bekommen für eine einfachere, für eine sparsamere und für eine wirksamere Verwaltungstätigkeit. Meiner Überzeugung nach müssen die Kräfte der Demokratie doch stark genug sein, damit sich die staatliche Verwaltung immer wieder erneuert und auch den Zeitgegebenheiten anpaßt. Es wäre mein Wunsch, daß Sie sich diesem, meinem Wunsche anschließen können, dann würde der Begriff „Verwaltungsreform“ kein Schlagwort bleiben, sondern eine Realität in Österreich werden. (Beifall im ganzen Hause.)

PRASIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter verzichte auf das

PRASIDENT
Angenommen

Ich bitte den Verhandlung zu

Berichterstatter geehrter Herr habe namens der Vorlage der Landesgrundleistung zu schüssen des Bundesbedürftiger Abs. 1 Z. 1 FAG

Gemäß Art. II ausgleichsgesetz Bund den Landeswirtschaftlich entwicklungsinsbesondere unter graphische Lage, dene Zuschüsse Bundesfinanzgesetz maß gewähren. 1 rium für Finanzgebietsmäßi Verwendung dieser Einsatz gelanger stärkung der für llich entwicklungs schließlich nott (und deren Umgestellten Landes Richtlinien fest, Zweckzuschüsse wobei der Bundes höher sein darf a leistung, wenn d einem Gerichtsbesen Steuerkraft f Bundesdurchschnitt dessen Arbeitslos Bundesdurchschnitt steigt. Wenn nur führten Merkmale schuß das Doppel nicht übersteiger terliegen die Ber Im Bundesvor sind beim Ansatz Bundes für Förder Abs. 1 Z. 1 FA

vorgesehen. Hiev § 3 Abs. 1 des 3. 1 tungsgesetzes 196 vorerst

für Bedeckungsmi gestellt. Von den

, von Gemeindebe-
zu einer Moderni-
chens, der Ge-
nen. Ich habe ihn
land auch solche
er Lage sind, nicht
zu prüfen, sondern
keit von Gebiets-
chen. Er hat mir
ach gibt und daß
e, also große Ver-
der solcher Insti-
is nur, damit man
solche Institute gibt

n Österreich, aber
entschließen kön-
gen zu bedienen.
3 gerade der neue
funkengesellschaften
te heranzieht, um
nach diesen Ge-
zu lassen und um
n zu können.
ch sagen, es sollte
ammenwirken der
trollorganen, auch
sschuß, kommen.
Verwaltungsarbeit
Verwaltung könn-
ng eine Erleichter-
Verwaltungsstellen
arsamere Verwal-
Verwaltung spar-
nnten Beträge frei
für wertsteigernde
ichen und auf die

Verwaltungsreform
den guten Willen
abschließend von
einmal an diesen
en — und gemein-
nd auch die Ver-
sich innerlich zu
te frei bekommen
ie sparsamere und
rwaltungstätigkeit.
müssen die Kräfte
genug sein, damit
ung immer wieder
Zeitgegebenheiten
nsch, daß Sie sich
anschießen kön-
ff „Verwaltungsre-
ben, sondern eine
rden. (Beifall im

e Rednerliste ist
terstatter hat das

Berichterstatter Abg. FAHRNBERGER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT WEISS (nach Abstimmung): Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abg. Anzenberger, die Verhandlung zur Zahl 300/26 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Landesgrundleistung zu den zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes zur Förderung entwicklungsbedürftiger Gebiete gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967 zu berichten.

Gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2, kann der Bund den Ländern zur Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten, insbesondere unter Bedachtnahme auf die geographische Lage dieser Gebiete, zweckgebundene Zuschüsse bis zu dem im jeweiligen Bundesfinanzgesetz festgesetzten Höchstausmaß gewähren. Nach den vom Bundesministerium für Finanzen erlassenen Richtlinien für den gebietsmäßigen Einsatz und die Art der Verwendung dieser Zuschüsse dienen die zum Einsatz gelangenden Bundesmittel zur Verstärkung der für die Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten einschließlich notleidender Bergbaugemeinden (und deren Umgebungsgemeinden) bereitgestellten Landesmittel. Weiters legen diese Richtlinien fest, in welchen Gebieten diese Zweckzuschüsse eingesetzt werden dürfen, wobei der Bundeszuschuß im Einzelfall nicht höher sein darf als die dreifache Landesgrundleistung, wenn das zu fördernde Vorhaben in einem Gerichtsbezirk verwirklicht wird, dessen Steuerkraft für das Jahr 1958 den halben Bundesdurchschnitt nicht erreicht und zugleich dessen Arbeitslosenrate für das Jahr 1959 den Bundesdurchschnitt um mehr als 25 v. H. übersteigt. Wenn nur eines der vorstehend angeführten Merkmale zutrifft, darf der Bundeszuschuß das Doppelte der Landesgrundleistung nicht übersteigen. Einer Sonderregelung unterliegen die Bergbaugemeinden.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 sind beim Ansatz 1/53206 Zweckzuschüsse des Bundes für Förderungen gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967 in der Höhe von S 45,900.000

vorgesehen. Hievon wurden gemäß § 3 Abs. 1 des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967, BGBl. Nr. 350, vorerst S 8,775.000

für Bedeckungsmaßnahmen zurückgestellt. Von den verbleibenden S 37,125.000

wurden gemäß § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes ein weiteres Prozent, das sind S 371.250 zurückgestellt. Es verblieb somit ein Betrag von S 36,753.750 als Zweckzuschüsse des Bundes zu Landesbeiträgen an österreichische Entwicklungsgebiete zu den Leistungen der Länder im Rahmen ihrer Förderung wirtschaftlich entwicklungsbedürftiger Gebiete.

Mit Verfügung des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. Dezember 1967, Zl. 117.873-6/67, wurde nach dem hiefür geltenden Schlüssel (27,762 Prozent) der auf das Bundesland Niederösterreich entfallende Betrag von 10,203.576 Schilling überwiesen. Dieser Betrag kann nun zur Verteilung gebracht werden.

Auf Grund vorliegender Anträge wäre die Verteilung dieser Mittel wie folgt durchzuführen und gleichzeitig die entsprechende Landesgrundleistung zur Verfügung zu stellen, wobei bei der Landesgrundleistung zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft ein zusätzlicher Betrag von 2000 Schilling zur Ausschöpfung rückgezahlter Bundesmittel aus den Vorjahren zu bewilligen ist.

Um- und Ausbau von Landeshaupt- und Landesstraßen sowie deren			
Brücken	4,242.000	1,414.000	5,656.000
Beiträge zu den Kosten der Be- und Entwässerung	786.000	262.000	1,048.000
Becitzfestigung	504.000	168.000	622.009
Beiträge zu den Kosten landwirtschaftlicher Wegbauten	912.000	304.000	1,216.000
Förderung der gewerblichen Wirtschaft	761.000	330.000	1,091.000
Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben	444.000	203.000	647.000
Förderung des Fremdenverkehrs	2,554.576	1,219.000	3,773.576
Zusammen	10,203.576	3,900.000	14,103.576

Weiters wäre zu verfügen, daß, soweit die ausgewiesenen Nachragskredite im Jahre 1968 nicht in Anspruch genommen werden, die Kreditreste über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zuzuführen sind.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zum ordentlichen, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

V.A. 661-616, Um- und Ausbau von Landeshaupt- und Landesstraßen sowie deren Brücken, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1, FAG. 1967	S 1,414.000
V.A. 7311-613, Landesbeiträge zu den Kosten der Be- und Entwässerung, Landesgrundleistung gemäß Art. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 262.000
V.A. 7319-643, Besitzfestigung, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 168.000
V.A. 733-62, Landesbeiträge zu den Kosten landwirtschaftlicher Wegbauten, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 304.000
V.A. 75-612, Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 330.000
V.A. 75-691, Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 203.000
V.A. 770-612, Förderung des Fremdenverkehrs, Landesgrundleistung gemäß Art. III § 18 Abs. 1 Z. 1 FAG. 1967	S 1,219.000

	S 3,900.000

2. Soweit die ausgewiesenen Nachtragskredite im Jahre 1968 nicht in Anspruch genommen werden, sind sie über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zuzuführen.
3. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung der beantragten Nachtragskredite Mehreinnahmen bzw. Ersparungen der laufenden Gebarung heranzuziehen.
4. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte zum Wort kommt der Herr Abg. Kaiser.

Abg. KAISER: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Hohen Landtages! Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1967 kann der Bund zur Förderung von wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten den Ländern Zuschüsse gewähren. Diese werden nach bestimmten Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen, die mit dem Landesfinanzreferenten abgesprochen wurden, gegeben. Aus der nun zu behandelnden Vorlage

ist zu ersehen, daß der Bund für eine gezielte Forderungsmaßnahme, die sich über das ganze Bundesgebiet erstreckt — Wien ist dabei ausgenommen —, rund 36,7 Millionen Schilling gibt. Wenn man diesen Betrag mit den Erfordernissen in den einzelnen Bundesländern in Relation stellt, so kann man sagen, daß der für einen bestimmten Zweck gegebene Betrag mehr als bescheiden ist. Wir Niederösterreicher steigen bei der Verteilung dieser bescheidenen Mittel noch am besten heraus. Unser Anteil ist nach dem Aufteilungsschlüssel mit 27,762 Prozent oder 10,2 Millionen Schilling am größten. Mit Abstand folgt die Steiermark mit 20,017 Prozent oder 7,3 Millionen, Oberösterreich mit 17,427 Prozent oder 6,4 Millionen, Burgenland mit 13,646 oder 4,9 Millionen Schilling, Kärnten mit 10,383 oder 3,8 Millionen Schilling und alle übrigen Bundesländer weisen noch niedrigere Prozentsätze auf und erhalten daher auch geringere Beträge. Man könnte hier einwenden, daß Niederösterreich das größte Bundesland ist und somit auch den höchsten Betrag erhalten müßte. So einfach ist jedoch die Rechnung nicht, denn der Aufteilungsschlüssel für die Bundesmittel wird nach der Steuerkraft und der Arbeitslosenrate errechnet. In Niederösterreich haben wir neun Gerichtsbezirke, die gegenüber dem Bundesdurchschnitt eine um 50 Prozent unterschiedliche Steuerkraft aufweisen und eine um 25 Prozent über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenrate haben. Bei 15 Gerichtsbezirken wurde die Steuerkraft allein berücksichtigt und bei sechs Gerichtsbezirken gab die Arbeitslosenrate den Ausschlag, daß auch sie in den Kreis der unterentwickelten Gebiete aufgenommen wurden. Wenn wir also feststellen, daß eine geringere Steuerkraft und eine überhöhte Arbeitslosenrate für den Prozentsatz des Aufteilungsschlüssels den Ausschlag geben und hier Niederösterreich an erster Stelle steht, so widerspiegelt sich der Ernst der in Bedrängnis befindlichen wirtschaftlichen Situation unseres Bundeslandes. Dabei muß auch festgestellt werden, daß die Bestandaufnahme, welche Gebiete zu den unterentwickelten Gegenden zu zählen sind, bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt. Wir wissen besonders aus der jüngsten Vergangenheit, wie rasch sich Veränderungen in der Wirtschaft im negativen Sinn auswirken und welcher Anstrengung es bedarf, neue Impulse zu erreichen. Wir glauben daher, daß diese Bestandaufnahme von einst unbedingt den derzeit bestehenden Verhältnissen angepaßt werden muß. Dabei wird sich nämlich sehr deutlich zeigen, welcher Wandel sich in den einzelnen Gebieten unseres Landes innerhalb einer relativ kurzen Zeit vollzogen hat. In den derzeit erfaßten Gebieten mag es

sicherlich die e
ben, die ihre w
bessern konnte.
von Orten, de
sich durch die
der damit verb
Teiles der Bevöl
tert hat. Allein
serem Lande
Betriebe stillgel
wiegend in der
strie, in der Ei
nicht zuletzt auc
arbeitenden und
In der Metallind
gegenwärtig noc
die um 32,7 Proz
Zeitraum des V
Baunebengewerl
sehen hier also,
me bereits sind.
es gewesen wäri
ten dieser Entw
zutreten. Dabei
hauptet werden
solche Einrichtu
nur zum Beispiel
verein, der sich
det hat, aber in
stituierung leide
Das Institut für
Industrieentwick
durch sich eine s
bare Diagnose e
einmal an der s
sollen wir doch
was schwieriger
oder anderen Fr
keit anbietet, al
Werk gehen. Di
hende Vorlage s
reitgestellte Mii
optimaler wirtsch
den kann. Ich m
auch die Abgeor
trag zum Raumf
satz unterstriche
Wir sollten da
Erklärungen auc
den. Wenn wir
trachten, so wo
zweifeln, daß h
braucht werden.
von überzeugt, c
gen den optimal
rücksichtigt hat
Zwecke der För
Industriebetriebe
Schilling bereitge
Betrag mehr als
lich um vier Pro:

id für eine gezielte
 sich über das gan-
 — Wien ist dabei
 7 Millionen Schil-
 en Betrag mit den
 einzelnen Bundeslän-
 kann man sagen,
 n Zweck gegebene
 en ist. Wir Nieder-
 r Verteilung dieser
 am besten heraus.
 Aufteilungsschlüs-
 der 10,2 Millionen
 Abstand folgt die
 izent oder 7,3 Mil-
 17,427 Prozent oder
 mit 13,646 oder 4,9
 en mit 10,383 oder
 i alle übrigen Bun-
 irigere Prozentsätze
 iuch geringere Be-
 nwendungen, daß Nie-
 Bundesland ist und
 etrag erhalten müß-
 ie Rechnung nicht,
 ssel für die Bundes-
 erkraft und der Ar-
 n Niederösterreich
 bezirke, die gegen-
 mitt eine um 50 Pro-
 uerkraft aufweisen
 über dem Durch-
 senrate haben. Bei
 le die Steuerkraft
 bei sechs Gerichts-
 losenrate den Aus-
 en Kreis der unter-
 nommen wurden.
 daß eine geringere
 höhte Arbeitslosen-
 z des Aufteilungs-
 geben und hier Nie-
 lle steht, so wider-
 f in Bedrängnis be-
 i Situation unseres
 uch festgestellt wer-
 hme, welche Gebie-
 n Gegenden zu zäh-
 zehn Jahre zurück-
 rs aus der jüngsten
 sich Veränderungen
 itiven Sinn auswir-
 ung es bedarf, neue
 glauben daher, daß
 on einst unbedingt
 Verhältnissen ange-
 wird sich nämlich
 h ein Wandel sich
 unseres Landes in-
 zen Zeit vollzogen
 n Gebieten mag es

sicherlich die eine oder andere Gemeinde ge-
 ben, die ihre wirtschaftliche Lage etwas ver-
 bessern konnte. Es gibt aber bereits eine Reihe
 von Orten, deren wirtschaftliche Situation
 sich durch die Schließung von Betrieben und
 der damit verbundenen Abwanderung eines
 Teiles der Bevölkerung zunehmend verschlech-
 tert hat. Allein im Jahre 1967 wurden in un-
 serem Lande Niederösterreich mehr als 60
 Betriebe stillgelegt. Der Schwerpunkt lag vor-
 wiegend in der Textil- und Bekleidungsindu-
 strie, in der Eisen- und Metallbrauiche, aber
 nicht zuletzt auch in der chemischen, Holzver-
 arbeitenden und in der keramischen Industrie.
 In der Metallindustrie weist Niederösterreich
 gegenwärtig noch eine Arbeitslosenziffer auf,
 die um 32,7 Prozent höher liegt als im gleichen
 Zeitraum des Vorjahres. Auch im Bau- und
 Baunebengewerbe sind es 31 Prozent. Wir
 sehen hier also, wie tiefgreifend diese Proble-
 me bereits sind. Es zeigt sich, wie notwendig
 es gewesen wäre, mit brauchbaren Instrumen-
 ten dieser Entwicklung zeitgerecht entgegen-
 zutreten. Dabei kann wahrhaftig nicht be-
 hauptet werden, daß es in unserem Lande
 solche Einrichtungen nicht gibt. Ich verweise
 nur zum Beispiel auf den Landesentwicklungs-
 verein, der sich bereits im Jahre 1965 gegrün-
 det hat, aber in seiner Tätigkeit über die Kon-
 stituierung leider nicht hinausgekommen ist.
 Das Institut für Raumplanung hat 1965 ein
 Industrieentwicklungsprogramm erstellt, wo-
 durch sich eine sehr umfangreiche und brauch-
 bare Diagnose ergab. Leider fehlt es wieder
 einmal an der so notwendigen Therapie. So
 sollen wir doch jetzt, wo es wohl schon et-
 was schwieriger ist, aber sich in der einen
 oder anderen Frage doch noch eine Möglich-
 keit anbietet, aktiver und konstruktiver ans
 Werk gehen. Die nunmehr zur Beratung ste-
 hende Vorlage sieht die Möglichkeit vor, be-
 reitgestellte Mittel so einzusetzen, daß ein
 optimaler wirtschaftlicher Effekt erzielt wer-
 den kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß
 auch die Abgeordneten der ÖVP in ihrem An-
 trag zum Raumplanungsgesetz diesen Grund-
 satz unterstrichen haben.

Wir sollten daher bemüht sein, daß solche
 Erklärungen auch in die Tat umgesetzt wer-
 den. Wenn wir die einzelnen Positionen be-
 trachten, so wollen wir durchaus nicht an-
 zweifeln, daß hier die Mittel wirklich ge-
 braucht werden. Wir sind allerdings nicht da-
 von überzeugt, daß man bei diesen Dotierun-
 gen den optimalen wirtschaftlichen Erfolg be-
 rücksichtigt hat. Wenn zum Beispiel für
 Zwecke der Förderung der Ansiedlung von
 Industriebetrieben aus Bundesmitteln 444.000
 Schilling bereitgestellt werden, dann ist dieser
 Betrag mehr als dürftig, es handelt sich näm-
 lich um vier Prozent der Gesamtsumme.

Im Ausschuß wurde bereits der Einwand
 erhoben, daß hier keine entsprechenden An-
 träge vorliegen. Im Bericht über den Betriebs-
 investitionsfonds 1966 vom 31. Mai wird da-
 rauf verwiesen, daß 34 Ansuchen wegen Ka-
 pitalknappheit nicht mehr berücksichtigt wer-
 den konnten. Es ist kaum anzunehmen, daß
 alle diese unerledigten Ansuchen ausschließ-
 lich aus Gebieten kommen, die nicht entwick-
 lungsbedürftig sind. Vielleicht sind die wirt-
 schaftsfördernden Maßnahmen für die unter-
 entwickelten Gebiete zu wenig attraktiv, man
 sollte intensiver nach Ursachen suchen, die
 hier die Industrie nicht aktiv werden lassen.

Abschließend möchte ich noch bemerken,
 daß die Bundesmittel wohl im Budget 1967
 dotiert wurden, die Landesregierung aber die-
 se Mittel erst Ende des Jahres 1967 zuge-
 standen erhielt. Wenn wir nunmehr in einem
 wirtschaftlichen Wellental uns befinden, so
 sollten doch alle Anstrengungen unternom-
 men werden, die möglichen Impulse der öf-
 fentlichen Hand etwas rascher zum Einsatz
 zu bringen.

Die sozialistischen Abgeordneten werden,
 — pauschal gesehen — dieser Vorlage ihre
 Zustimmung geben. Sie hätten es mit mehr
 Freude getan, wenn die hier dargelegten Ge-
 sichtspunkte etwas mehr Berücksichtigung ge-
 funden hätten. (Beifall bei der SPÖ.)

PRASIDENT WEISS: Zum Worte kommt
 Herr Abgeordneter Karl Schneider.

Abg. Karl SCHNEIDER: Herr Präsident,
 meine Damen und Herren des Hohen Land-
 tages! Auch ich möchte mir erlauben, einige
 wenige Ausführungen zu dieser Vorlage zu
 machen. Ich glaube, wir wären alle froh,
 wenn es durch eine gute Entwicklung in Nie-
 derösterreich gar nicht notwendig wäre, sich
 mit solchen Vorlagen zu befassen; das würde
 bedeuten, daß wir keine Notleidung mehr zu
 überwinden haben.

Herr Kollege Kaiser hat sich sehr intensiv
 mit den Zusammenhängen befaßt. Vielleicht ist
 noch die Situation des sogenannten West-Ost-
 Gefälles zu berücksichtigen, für das wir Nie-
 derösterreicher nichts können, weil ihm die
 bekannten Ursachen zugrunde liegen, weil
 in Niederösterreich nicht unmittelbar nach
 dem Kriege — wie dies in den anderen Bun-
 desländern der Fall war —, sondern erst 10
 Jahre darnach ein Entwicklungsprozeß ein-
 setzen konnte und wir heute einen großen
 Nachholbedarf haben. Ob es noch andere
 Ursachen gibt, warum man von einem West-
 Ost-Gefälle, nicht nur in Österreich, sondern
 auf der ganzen Welt spricht, das zu unter-
 suchen ist Aufgabe des Landtages. Sicherlich

gibt es noch andere mentalitätsbedingte Gründe, die darüber Auskunft geben könnten, warum es vom Westen nach dem Osten dieses sehr schwer zu Überwindende Gefälle gibt.

In der gegenständlichen Vorlage wird nun durch Maßnahmen des Bundes und des Landes versucht, in jenen Gebieten, in welche die Konjunktur nicht oder schlechter einfließt als in Ballungsräume, durch Förderungsmaßnahmen einen gewissen Ausgleich zu bieten. Die Grundlage für diese Förderung bildet die bereits von Kollegen Kaiser erwähnte Bestimmung des Finanzministeriums, wonach nach zwei Grundsätzen, gefördert werden kann; einmal wenn zwei Kriterien gegeben sind, nämlich die Steuerkraft und die Arbeitslosenrate, und eine geringere Förderungsmöglichkeit dann, wenn nur einer dieser beiden Grundsätze aufscheint. Man könnte nun eine Debatte darüber beginnen, ob es richtig ist, nur nach diesen beiden Merkmalen Förderungsmittel zu vergeben oder ob nicht auch zum Beispiel die Kriegsschäden, die wohl zum Teil überwunden sind, die aber eine Verschuldung hinterlassen haben, eine gewisse Rolle bei den Förderungsmaßnahmen spielen könnten. Es wäre zu erwägen, ob insbesondere die Lage an der toten Grenze nicht ein weiteres Kriterium sein müßte. Ich glaube, bei einer gewissen Bejahung dieser Konstruktion wohl auch sagen zu dürfen, daß die Steuerkraft hier nach den Gemeindeabgaben ermittelt wird, die auch wieder nicht unbedingt eine beweiskräftige Aussage sind. Es mag sein, daß es statistische Schwierigkeiten bereiten würde, zu versuchen, in den politischen Bezirken die Steuerkraft nach den anderen Steuern zu errechnen oder ob es eine Möglichkeit gibt, nach diesen neuen Merkmalen eine bessere Förderungsstruktur zu finden. Tatsache ist — und das hat Kollege Kaiser bereits erwähnt —, daß in neun Gerichtsbezirken beide Merkmale vorliegen, daß wir in 15 Bezirken die Steuerkraft und in 6 Bezirken der Arbeitslosenrate als Grundlage dieser Berechnungen vorfinden.

Wenn man bei den einzelnen Posten betrachtet, wie stark die Förderungen fließen, so darf ich sagen, daß zum Beispiel die Beiträge zu den Kosten der Be- und Entwässerung dreimal so stark vom Bund wie vom Land kommen, das heißt, daß hier alles aus den schlechter gestellten Gebieten stammen müssen. Das gleiche gilt für die Besitzfestigung und auch für die Beiträge zu den Kosten landwirtschaftlicher Wegebauten. Bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft handelt es sich nicht um eine verdreifachte Summe, die der Bund zuschießt, sondern nur um eine 2,3fache, was wieder aussagt, daß sowohl aus der

einen als auch aus der anderen Kategorie Ansuchen vorliegen, die durch diese Förderungsmaßnahmen erledigt werden könnten. Bei der Förderung von Ansiedlungen in Industriegebieten handelt es sich um eine 2,2fache Ziffer, da offensichtlich aus Gebieten, denen die Grundlage für die erforderliche Erstellung fehlt, entsprechende Wünsche nicht vorliegen. Ich bekenne mich dazu, daß man jeden Versuch unternehmen muß, um die Situation Niederösterreichs durch derartige Bestrebungen zu unterstützen. Man könnte darüber einiges sagen, man könnte eine Grundsatzdebatte über die Kriterien entfachen, ich glaube aber nicht, daß das zielführend ist. Es könnte aber eines Tages möglich sein, Gespräche darüber zu führen, nach welchen Richtlinien man versuchen sollte, eine neue Konstruktion zustande zu bringen, um Veränderungen, die sich seit zehn Jahren immerhin ergeben haben, zu berücksichtigen.

Was die Schließung von Betrieben anlangt, die uns gleichermaßen bedrückt, darf ich sagen, daß diesen Schließungen doch einige Neueröffnungen gegenüberstehen. Bedauerlicherweise ist die allgemeine Verflachung der konjunkturellen Situation in Europa — insbesondere im Westen Europas — eben auch nicht spurlos an uns vorübergegangen.

Daß nicht sehr starke Gebiete krisenanfälliger sind als jene, die bereits eine Festigung erreichen konnten, liegt auf der Hand. Es ist vielleicht so wie bei den Menschen. Wenn sie sehr gesund sind, wird ihnen eine Krankheit weniger zu schaffen machen, als wenn sie eine gewisse Schwächung aufweisen und dann noch manches zu überwinden haben.

Wenn es uns gelingt, hier in Niederösterreich einen allgemein guten Trend einer konjunkturellen Entwicklung nach oben zu finden, wenn es uns gelingt, eines Tages die Notleidende gerade dieses Gebietes zu großen Teilen überwunden zu haben, so daß einmal eine solche Vorlage nicht mehr zur Behandlung stehen braucht, dann, glaube ich, werden wir das Ziel, das wir uns gemeinsam gesteckt haben, eines Tages erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

PRASIDENT WEISS: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses:) **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden so
Kommunalausschüsse
ihre Nominations-
saal abhalten.

eren Kategorie An-
n diese Förderungs-
en könnten. Bei der
3en in Industriege-
eine 2,2fache Ziffer,
bieten, denen die
derliche Erstellung
che nicht vorliegen.
aß man jeden Ver-
i die Situation Nie-
rtige Bestrebungen
ite darüber einiges
Grundsatzdebatte
en, ich glaube aber
ist. Es könnte aber
Gespräche darüber
ichtlinien man ver-
onstruktion zustan-
nderungen, die sich
ergeben haben, zu

Betrieben anlangt,
irückt, darf ich sa-
en doch einige Neu-
ien. Bedauerlicher-
erflachung der kon-
uropa -- insbeson-
— eben auch nicht
langen.

ebiete krisenanfäl-
eits eine Festigung
if der Hand. Es ist
fenschen. Wenn sie
en eine Krankheit
ien, als wenn sie
aufweisen und dann
en haben.

ier in Niederöster-
m Trend einer kon-
ach oben zu finden,
es Tages die Not-
ebietes zu großen
oen, so daß einmal
mehr zur Behand-
glaube ich, werden
gemeinsam gesteckt
en. (Beifall bei der

Rednerliste ist er-
terstatter hat das

VZENBERGER: Ich

r kommen zur Ab-

den Antrag des Fi-
t o m m e n.

nung der heutigen

Es werden sogleich nach dem Plenum der
Kommunalausschuß, der Landwirtschaftsaus-
schuß ihre Nominierungssitzungen im Herren-
saal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen
Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der
Sitzung 15 Uhr 12 Minuten.)